

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. *Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.*
2. *Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.*
3. ***In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein dahingehendes Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten, dass der Stadtrat bindende Weisungen gegenüber dem Verwaltungsrat zur Wahl des Vorstands und zu wesentlichen, den Kern der Anstalt öffentlichen Rechts berührende Entscheidungen, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegen, erteilen kann.***
4. *Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer). Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.*
5. *Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*